

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

zum Thema:

**Wie unterstützt der Senat Menschen bei unfreiwilliger Kinderlosigkeit?**

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24027

vom 17. September 2025

über Wie unterstützt der Senat Menschen bei unfreiwilliger Kinderlosigkeit?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Menschen wurden in den vergangenen 10 Jahren über das Förderprogramm zur assistierten Reproduktion unterstützt?

Zu 1.:

Über das Förderprogramm der assistierten Reproduktion wurden in den letzten 10 Jahren folgende Maßnahmen gefördert. Dabei handelt es sich jeweils um Paare, von jeder Maßnahme haben zwei Menschen profitiert. Da einige Paare auch eine zweite Förderung erhalten haben, liegt die Anzahl der geförderten Maßnahmen etwas über der der geförderten Paare.

Tabelle: geförderte Maßnahmen im Berliner Landesförderprogramm Assistierte Reproduktion

Jahr	Anzahl geförderte Maßnahmen	Anzahl geförderte Paare
2015	3	3
2016	114	105
2017	158	155
2018	246	220

2019	354	300
2020	214	190
2021	279	245
2022	320	280
2023	120	111
2024	306	276
2025	Zu erwarten ca. 385	Zu erwarten ca. 325

Quelle: SenWGP

2. In welcher Höhe wurde das Programm in den letzten zehn Jahren finanziert? (Mit der Bitte um die Summe pro Jahr, pro Land, Bund und andere Kostenträger)

Zu 2.:

Folgende Landes- und Bundesmittel wurden in den letzten 10 Jahren im Förderprogramm zur assistierten Reproduktion umgesetzt. Angaben zur Finanzierung anderer Kostenträger werden nicht statistisch erfasst.

Tabelle: Fördersummen im Berliner Landesförderprogramm Assistierte Reproduktion

Jahr	Landesmittel (€)	Bundesmittel (€)
2015	1.174,69	1.174,68
2016	37.800,87	37.800,59
2017	47.297,93	47.298,32
2018	69.547,72	66.845,37
2019	113.617,74	98.270,22
2020	83.513,57	67.192,60
2021	109.573,39	90.668,37
2022	127.806,98	104.151,45
2023	54.613,56	36.039,66
2024	114.791,46	98.791,97
2025	86.078,71	65.729,22

Quelle: SenWGP

3. Da das Förderprogramm zur assistierten Reproduktion im Doppelhaushalt 2026/2027 nicht mehr finanziert wird: Wie können Menschen, die unfreiwillig kinderlos sind, eine Förderung für eine Kinderwunschbehandlung erhalten?

Zu 3.:

Bei reproduktionsmedizinischen Behandlungen übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen entsprechend § 27a SGB V 50 Prozent der Behandlungskosten, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Einige Krankenkassen gewähren darüber hinaus zusätzliche Zuschüsse, bis hin zu einer vollständigen Kostenübernahme.

4. Was unternimmt die Senatsverwaltung, um ein Förderprogramm wieder aufzulegen? Welche Gespräche gab es mit dem Bund oder anderen Kostenträgern?

Zu 4.:

Bisher gibt es keine tragfähige Aussage des Bundes zur Perspektive des Förderprogramms ab 2026. Daher haben viele der beteiligten Bundesländer die Förderprogramme heruntergefahren oder ausgesetzt, so auch Berlin.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der assistierten Reproduktion durch das Land Berlin sind aktuell nicht vorgesehen.

Berlin, den 21. Oktober 2025

In Vertretung  
Ellen Haußdörfer  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege